

# 40. Ostsee-Rassetaubenschau

13./14.1.2018

Vereinshaus See- und Segelsportverein der Hansestadt Rostock e.V.  
Rostock-Gehlsdorf, Fährberg 1



## Ausstellungsbedingungen

Die Ausstellung wird entsprechend den AAB und der Jugendordnung des BDRG durchgeführt.

## Durchführung

Rostocker Rassetaubenzüchterverein 1956 e.V.

Ausstellungsleiter: **Dr. Karl Studier, Am Feldrain 2a, 18196 Dummerstorf, Tel. 038208/60329**

## Anmeldung

Meldepapiere und SV-Anmeldungen an

**Waldemar Jeromin, Hermann-Löns-Weg 19, 18146 Rostock. Tel. 0381/683028.**

Mit der Meldung sind die Kosten (Standgeld, Pflichtkatalog und Unkosten) einzuzahlen an:

**Empfänger:** Rostocker Rassetauben, **Verwendungszweck:** 40. ORTS

**IBAN:** DE78 1305 0000 0205 0203 80, **BIC:** NOLADE21ROS

## Termine

Meldeschluss:	Montag,	18.12.2017
Einlieferung:	Donnerstag,	11.1.2018, 14-20.00 Uhr
Bewertung:	Freitag,	12.1.2018
Öffnungszeiten:	Sonnabend,	13.1.2018 9-17.00 Uhr, Sonntag, 14.1.2018, 9-14.30 Uhr
Tierverkauf:	Sonnabend,	13.1.2018, 9-17.00 Uhr, Sonntag, 14.1.2018, 9-13.00 Uhr
Preisausgabe:	Sonnabend,	13.1.2018, 10-17.00 Uhr, Sonntag, 14.1.2018, 9-14.00 Uhr
Preisausgabe der großen	Sachpreise laut Katalog:	<b>Sonntag, 14.1.2018, 14.00 Uhr</b>

## Kosten

Standgeld je Tier - **4,00 €**, Unkosten und Pflichtkatalog je Aussteller – **7,00 €**.

## Jugendliche Aussteller

Bestätigung durch den Vereinsvorsitzenden auf dem Meldebogen ist erforderlich.

Standgeld je Tier **2,00 €**, Unkosten **4,50 €**, der Erwerb eines Katalogs ist nicht Pflicht.

Die Tiere werden in der allgemeinen Klasse eingeordnet, die jugendlichen Aussteller werden im Ausstellerverzeichnis durch ein ° vor dem Namen gekennzeichnet.

## Ehrenpreise

E- und Z-Preise der Ausstellungsleitung werden entsprechend den AAB zur Verfügung gestellt (E – 7,50 €, Z – 3,50 €), darunter je Preisrichterein **Ostsee-Wimpel**.

**Für errungene E-Preise kann eine Vorauswahl getroffen werden.** Die AL wird sich bei der Preisvergabe möglichst nach den umseitigen Wünschen der Aussteller richten.

Preisstiftungen von Behörden, Vereinen und Privatpersonen werden zusätzlich vergeben.

## Veterinärärztliche Bestimmungen

Alle auszustellenden Tauben müssen gegen Paramyxovirose (Taubenpest) geimpft sein.

Ein tierärztlicher Nachweis (möglichst Kopie) ist bei der Einlieferung abzugeben

## Tieranlieferung

Für die Anlieferung und Abholung der Tiere sind die Aussteller verantwortlich.

## Tierverkauf

Die Verkaufsprovision beträgt 10% zu Lasten des Verkäufers.

## Haftung

Die AL haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse entstehen. Tiere, die durch Verschulden der AL verloren gehen, werden mit 25,00 € vergütet.

Die Ausstellungsleitung